

VERZICHTSERKLÄRUNG AUF DAS NIEßBRAUCHRECHT

Ort: _____ Datum: _____

Name des Nießbrauchberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

Name des Eigentümers / Verzichtenden:

Name: _____

Anschrift: _____

Betroffene Immobilie / Grundstück:

Bezeichnung: _____

§ 1 – Verzicht auf das Nießbrauchrecht

Hiermit erklärt der Nießbrauchberechtigte, dass er auf sein gesetzliches oder vertragliches Nießbrauchrecht an oben genannter Immobilie/dem Grundstück unwiderruflich verzichtet.

§ 2 – Umfang des Verzichts

Der Verzicht umfasst alle Rechte aus dem Nießbrauch gemäß §§ 1030 ff. BGB und tritt mit Unterzeichnung dieser Erklärung in Kraft. Der Verzicht betrifft ausschließlich das Nießbrauchrecht an der genannten Immobilie/dem Grundstück.

§ 3 – Rechtsfolgen

Durch den Verzicht erlöschen sämtliche Nutzungsrechte, insbesondere das Recht zur Nutzung und Fruchtziehung der Immobilie/des Grundstücks. Der Eigentümer ist dadurch vollständig frei in der Verfügung über das Objekt.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Verzichtserklärung erfolgt ohne Zwang und wurde von beiden Parteien gelesen, verstanden und eigenhändig unterzeichnet.

NIEßBRAUCHBERECHTIGTER

EIGENTÜMER / VERZICHTENDER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/verzichtserklärung-niesssbrauch/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.